



Richtlinie für Regionalgruppen des Fatigatio e.V.

Berlin, den 28.01.2012

Mitglieder des Fatigatio e.V., die im Gebiet einer Regionalgruppe ihren Wohnsitz haben, sind zugleich Mitglieder dieser Regionalgruppe.

Ziel einer solchen Regionalgruppe ist es, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Fatigatio e.V. die Aufgaben des Vereins gemäß §2 der Vereinsatzung vor Ort wahrzunehmen und den Zusammenhalt der Mitglieder in der Region zu fördern.

1. Grundsätze

1.1 Der Antrag auf Gründung der Regionalgruppe ist von mindestens 3 Mitgliedern aus der vorgesehenen Region schriftlich bei dem Vorstand einzureichen. Stimmt der Vorstand der Gründung zu, ist zur Gründungsversammlung einzuladen, bzw. die Geschäftsstelle übernimmt die Einladung.

Alle Mitglieder des Fatigatio e.V. in dieser Region werden schriftlich eingeladen, an dem Gründungstreffen teilzunehmen. Die Mitglieder erhalten die Einladung zum Gründungstreffen, mit Ort und Zeitpunkt, 14 Tage vor dem Treffen.

Einladungen zu den weiteren Treffen der RG erfolgen 14 Tage vor dem Termin und werden zentral durch die Geschäftsstelle versandt. Dazu sind der Geschäftsstelle die Termine mindestens 3 Wochen vorher schriftlich mit Ort, Zeit, Thema, bekanntzugeben, da sonst keine Einladung erfolgen kann. Es hat sich eine Jahresplanung bewährt.

1.2 Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende und das zuständige Vorstandsmitglied für die Betreuung der RGs entscheiden, auf welches Gebiet sich die Regionalgruppe erstreckt. Die Abgrenzung einer RG orientiert sich an geografischen und infrastrukturellen Gegebenheiten.

1.3 Die Verwendung des Vereinslogos ist nur im Zusammenhang mit dem Schriftzug „ Fatigatio e.V.“ zulässig.

1.4 Die Regionalgruppen tragen grundsätzlich, neben den Namen der Region, den Zusatz „des Fatigatio e.V.“ (Regionalgruppe – Region – des Fatigatio e.V.)

1.5 Der RG wird bei der Gründung die Regionalgruppenrichtlinie und Abrechnungsrichtlinie des Fatigatio e.V. übergeben.

2. Gründung einer Regionalgruppe des Fatigatio e.V. und Wahl

2.1 Auf der Gründungsversammlung wählen die Mitglieder einer Regionalgruppe ein/e Regionalgruppen-Sprecher/in, einen stellvertr. Sprecher/in und eine/n Kassenwart/in, die vom Vorstand des Fatigatio e.V. bestätigt werden müssen.

2.2 Auf Verlangen des Vorstands oder bei Bedarf ist ein/e Sprecher/in und / oder Stellvertreter/in und oder Kassenwart/in in Zusammenarbeit zwischen Vorstand und der Regionalgruppe neu zu wählen.

2.3 Die Wahl des/der Sprechers/in hat zweijährlich zu erfolgen. Die Wahl ist in der Einladung anzukündigen. Wahlprotokolle sind in der Geschäftsstelle anzufordern und nach Wahl zurück zu schicken. Er/ Sie verpflichtet sich schriftlich dem Vorstand gegenüber, gemäß den Richtlinien der Regionalgruppen zu verfahren. Die Mitglieder der RG wählen zusätzlich zum/ zur Sprecher/in den Kassenwart sowie den stellvertr. Sprecher.

3. Finanzen und Vermögen

- 3.1 Die Regionalgruppen besitzen kein eigenes Vermögen.
- 3.2 Das der Regionalgruppe zur Verfügung stehende Inventar ist Teil des Vereinsvermögens.
- 3.3 Die Finanzierung der Regionalgruppen wird in erster Linie durch Selbstfinanzierung geleistet. Finanzmittelbedarf sollte durch Spendeneinnahmen sowie durch Fördergeldanträge bei den örtlichen Krankenkassen und dem städt./örtl. Fördertopf selbst erwirkt werden. Zur Hilfestellung bei der Beantragung der Fördergelder kann das zuständige Vorstandsmitglied oder die Kontakthilfestelle vor Ort oder die örtl. Krankenkassen befragt werden.
- 3.4 Ein finanzieller Bedarf / Mehrbedarf, besonders in dem Jahr der Gründung, ist durch die/den RG-Sprecher/in beim Vorstand formlos zu beantragen. Der/die Vorsitzende und der /die Kassenwart/in entscheiden über den Mehrbedarf. Ansonsten finanzieren sich die Regionalgruppen des Fatigatio e.V. selbst.
- 3.5 Die örtlichen Fördergelder fließen ausschließlich auf ein gesondertes vom Fatigatio e.V. für jede einzelne Regionalgruppe bereitgestelltes Konto bei der Commerzbank Bonn, BLZ: 380 400 07; BIC: COBADEFFXXX; IBAN: ist in der Geschäftsstelle zu erfragen. Kontoinhaber ist Name der Regionalgruppe mit dem Zusatz Fatigatio e.V.. Die entsprechende Kontonummer wird nach Gründungsbestätigung dem Regionalgruppensprecher mitgeteilt.
- 3.6 Bei Bedarf werden Gelder aus dem Regionalgruppenkonto auf das Konto des Sprechers zur Überführung in die Barkasse der RG überwiesen. Über diese Mittel ist ein gesonderter Nachweis zu führen.
- 3.7 Miete, Honorarkosten und größere Beträge werden bargeldlos von dem Regionalgruppenkonto durch die Geschäftsstelle an den Empfänger überwiesen, nach Vorlage der Rechnungen bzw. Honorarabrechnungen und Belege.
- 3.8 Kosten für Porto/ Versand der Einladungen zu den Regionalgruppentreffen werden am Ende eines Kalenderjahres der Regionalgruppe mittels Rechnung durch die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt und vom Konto der RG dem Hauptkonto des Fatigatio e.V. gutgeschrieben.
- 3.9 Spendenquittungen dürfen nur von dem/der Vorsitzenden des Fatigatio e.V. ausgestellt werden.

4. Abrechnungen

- 4.1 Bis zum 31.12. des Jahres erfolgt die Jahresabrechnung der Barkasse und die Übergabe des Jahrestätigkeitsberichtes an die Geschäftsstelle.
- 4.2 Die Verwendungsnachweise für gezahlte Fördergelder sind den zuständigen Krankenkassen rechtzeitig vorzulegen. Belege sind hierbei in Kopie beizufügen. Originalbelege befinden sich in den Kontounterlagen der Regionalgruppe in der Geschäftsstelle.
- 4.3 Für die Abrechnungen kann in der Geschäftsstelle ein Formular „Kassenblatt Einnahmen/Ausgaben“ abgefordert werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

- 5.1 Um das einheitliche Auftreten des Fatigatio e.V. in der Öffentlichkeit zu gewährleisten, ist für Veröffentlichungen über das Einzugsgebiet der Regionalgruppe hinaus, im Internet oder bei Rundfunk und Fernsehen, bei dem Vorstand des Fatigatio e.V. eine Zusage einzuholen.
- 5.2 Lediglich die/der Vorsitzende des Fatigatio e.V. ist befugt, mit Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Verlautbarungen nach außen zu treten und zu handeln. Dieses Recht kann auch vom Vorstand für dazu berufene Personen erweitert werden.
- 5.3 Bei Bestellung von Veröffentlichungen des Fatigatio e.V. erhalten die RGs auf Anforderung gegen Rechnung einen Rabatt von 30% auf den offiziellen Verkaufspreis.

6. Auflösung der Regionalgruppe

- 6.1 Bei Auflösung der RG und / oder Einstellung ihrer Tätigkeit, sind zur Nutzung überlassene Gegenstände und Unterlagen an die Geschäftsstelle zurückzuleiten.
- 6.2 Vorhandene Geldmittel der Regionalgruppe sind dem Hauptkonto des Fatigatio e.V. zuzuführen und werden zusammen mit dem Sprecher der RG entsprechend der Herkunft (Fördermittel von Krankenkassen und örtl. Organen) abgerechnet.
- 6.3 Nach vollständiger Abrechnung der finanziellen Mittel der RG wird das RG-Konto geschlossen.

Der Vorstand des Fatigatio e.V.

Berlin, den 28.01.2012